



Februar 2024

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Umgang mit Smartphone und Smartwatch

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Smartphones und Smartwatches haben mittlerweile auch unsere Grundschüler erreicht. Vielen von Ihnen ist die Sicherheit Ihres Kindes wichtig, darum können wir bedingt nachvollziehen, dass Smartphones und bestimmte Smartwatches mit ihren Kontrollfunktionen dienlich sein können.

Immer mehr Schüler bringen ihr Smartphone mit in die Schule oder tragen eine Smartwatch. Um die Konzentration auf den Unterricht zu gewährleisten und die Kinder bzw. Sie als Eltern vor möglichen rechtlichen Konsequenzen zu schützen, möchte ich Sie mit diesem Schreiben über den Umgang mit diesen Geräten und die aktuellen Hintergründe informieren.

Anlass für dieses Schreiben sind im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Viele Schüler werden durch Meldungen auf ihrer Smartwatch vom Unterricht abgelenkt. Des Weiteren führt eine zu frühe Verwendung einer Smartwatch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Alltag das Lesen der Uhr nicht mehr erlernen können.
2. Schüler haben während der Unterrichtszeit „heimlich“ telefoniert oder während des Unterrichts Nachrichten empfangen.
3. Auch wurden bereits unerlaubte Aufnahmen gemacht.

Sofern Sie nicht auf die Mitgabe von Smartphone und/oder Smartwatch bei Ihrem Kind verzichten können, gelten von Seiten der Schule folgende Regelungen:

1. Smartphone oder Smartwatch sind ausgeschaltet im Schulranzen, Smartwatches sind im „Schulmodus/Flugmodus“.
2. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird die Lehrperson/Betreuungsperson das Gerät vorübergehend einziehen. Das Gerät kann dann anschließend zu den üblichen Öffnungszeiten von Ihnen im Sekretariat abgeholt werden.

Einige Erläuterungen und gesetzliche Hinweise dazu:

- Schulmodus einer Smartwatch bedeutet, dass die Funktionalität nur auf das Anzeigen der Uhrzeit beschränkt ist!
- Während Ihr Kind auf dem Schulgelände ist, ist jederzeit sichergestellt, dass Sie als Eltern im Notfall bei Krankheit vom Lehrpersonal erreicht werden können. Somit ist die Nutzung der Notfallnummer von den Kindern über die Uhr im Schulhaus ebenfalls untersagt.
- Für alle anderen Probleme (kleinere Verletzungen, Streitigkeiten ...) sind stets Lehrkräfte in der Nähe und können von den Kindern angesprochen werden.
- Prüfen Sie, ob das Mitführen eines Handys oder einer Smartwatch (besonders an Sporttagen) notwendig ist. Für Beschädigungen oder Verschwinden übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Aufnahme oder Übertragung von Bild und Ton anderer Personen ohne deren explizierte und informierte Einwilligung ist verboten (z.B. Aufzeichnung des Unterrichts, Aufzeichnung von Gesprächen auf dem Pausenhof). Es handelt sich um einen Straftatbestand. Zudem sind Stimmen und Bilder von Personen datenschutzrechtlich „personenbezogene Daten“. Deren Verarbeitung (Speichern, Übertragungen) bedarf einer Rechtsgrundlage (z.B. einer Einwilligung) und ist ansonsten verboten.
- Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass Smartwatches mit einer „Abhörfunktion“ (auch genannt: „voice monitoring“, „Babyphonefunktion“, „one-way conversation“), also die Möglichkeit der permanenten, ferngesteuerten und heimlichen Übertragung von Stimmen und Geräuschen durch die Uhren in Deutschland grundsätzlich verboten sind. Bereits der Besitz ist strafbar. Es bestehen entsprechende Hinweise der zuständigen Behörde (Bundesnetzagentur).
- Zum Schluss noch ein Hinweis: Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste haben eine Altersbeschränkung. Informieren Sie sich beispielsweise auf www.klicksafe.de.

Ich bitte Sie uns bei der Umsetzung der Regelungen zu unterstützen.

Sollte jedoch diesbezüglich keine Nutzungsänderung eintreten, werden wir in den entsprechenden Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz) eine entsprechende Verordnung beschließen.

Freundliche Grüße

gez. A. Häbe (Rektorin)